

G.U.T. GERICHTSRAIN 1 06217 MERSEBURG

BLR Burgenland-Recycling GmbH
Gewerbegebiet Südring 2

06618 Mertendorf OT Görtschen

Merseburg, 2018-05-16
Unser Zeichen: 3572 / sd
rev. 0: 2018-04-03
rev. 1: 2018-05-16

GERICHTSRAIN 1
06217 MERSEBURG

TEL 03461 73 28 0
FAX 03461 73 28 28
gut@gut-merseburg.de
www.gut-merseburg.de

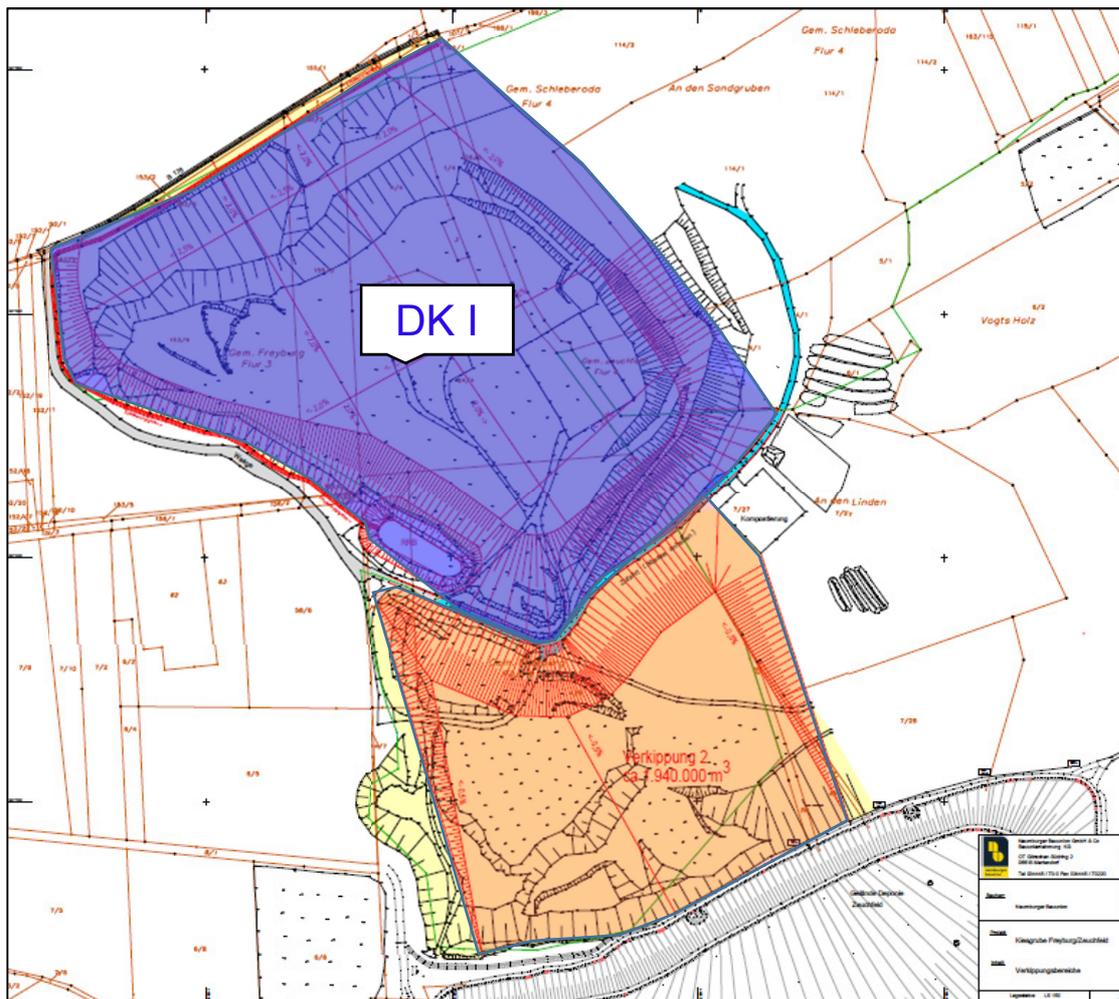
QUALITÄTS-
MANAGEMENT-
SYSTEM



DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015
Reg.-Nr. 061609

Tischvorlage

zur Errichtung und zum Betrieb einer
Mineralstoffdeponie der Deponieklasse I (DK I) nach DepV am
Standort Freyburg-Zeuchfeld



GESCHÄFTSFÜHRER
DR. HANS-JOACHIM BERGER
EYK HASSELWANDER

HANDELSREGISTER
AMTSGERICHT STENDAL
HRB 205057

COMMERZBANK MERSEBURG
DE42 8004 0000 0408 0776 00
BIC COBADEFFXXX

VOLKSBANK GIEBEN
DE64 5139 0000 0002 8256 00
BIC VBMHDE5F

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhabensbeschreibung	3
1.1	Veranlassung.....	3
1.2	Notwendigkeit.....	3
1.3	Beschreibung des Standortes.....	4
1.3.1	Geologische und hydrologische Situation	4
1.3.2	Klimatische Angaben	4
1.3.3	Verkehrsbindung	5
1.4	Eigentümer/Betreiber.....	5
1.5	Gegenwärtiger Rechtsstatus.....	5
2	Anlagen-und Betriebsbeschreibung	5
2.1	Errichtung der Mineralstoffdeponie DK I	5
2.2	Deponiebetrieb	7
2.3	Abschluss der Mineralstoffdeponie DK I	8
2.4	Technische Daten der Mineralstoffe DK I.....	9
2.5	Entwässerung und Vorflutanbindung	13
3	Auswirkungen auf die Schutzgüter	13
3.1	Geruchsemissionen.....	13
3.2	Lärm-und Abgasemissionen	13
3.3	Luftreinhaltung.....	14
3.4	Schutzgüter Grundwasser und Boden	14
3.5	Flora/Fauna	14
4	Genehmigungsverfahren	14
4.1	Grundlagen.....	14
4.2	Zuständigkeiten	15
4.3	Verfahren.....	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Topografische Übersichtskarte	M 1 : 25.000
Anlage 2	Lageplan Endkontur MSD Freyburg	M 1 : 2.000
Anlage 3	Stäbchenprofil der Basis- und Endabdichtung	ohne

1 Vorhabensbeschreibung

1.1 Veranlassung

Im Landkreis Burgenlandkreis erfolgte die Kiessandgewinnung unter anderem in der Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld. Die Kiesgewinnung beschränkt sich heute nur noch auf den Nordostteil. Im Südteil liegt die ehemalige Hausmülldeponie, die sich seit 2005 in der Stilllegungsphase befindet. Der weitaus größere Teil des Kiesgrubengeländes wird auf der Grundlage des Abschlussbetriebsplanes mit Zulassung vom 11. Mai 2004 gesichert und saniert.

Die BLR Burgenland-Recycling GmbH beabsichtigt, auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung der Abfallwirtschaft im Raum Sachsen-Anhalt-Süd eine Deponie der Deponieklasse I (DK I) gemäß § 2 der Deponieverordnung (DepV) zu errichten und zu betreiben. Insbesondere Bauabfälle aus dem regionalen Aufkommen, Aschen und Schlacken aus der thermischen Abfallbehandlung sowie nicht verwertbare Stoffe aus der Schlackeaufbereitung sollen hier eingebaut werden. Die Schlackeaufbereitungsanlage ist eine nicht dienende Anlage, deren Zulassung nach BImSchG nicht Bestandteil dieses Vorhabens ist, sondern gesondert beantragt wird. Die Inbetriebnahme der Mineralstoffdeponie Freyburg-Zeuchfeld soll im Jahr 2019 erfolgen. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Vorhaben näher erläutert.

1.2 Notwendigkeit

Die Mineralstoffdeponie Freyburg-Zeuchfeld (MSD Freyburg) dient insbesondere der umweltgerechten Entsorgung von Bauabfällen aus der Region sowie von Schlacken aus der Abfallverbrennung und gewährleistet somit die langfristige Entsorgungssicherheit dieser Anlagen. Beispielhaft sei hier die Müllverbrennungsanlage in Zorbau (LK Burgenlandkreis) genannt. Hier fallen Schlacken als Massenabfall an, deren langfristige Entsorgung auf derzeitigen Deponien der DK I nicht gesichert ist. Die Situation bei der Entsorgung von Bauabfällen ist im Einzugsgebiet der MSD Freyburg ähnlich.

Die Notwendigkeit des Baues einer Deponie der Deponieklasse I verschärft sich ferner auch aus der sich abzeichnenden rechtlichen Entwicklung. Die Möglichkeiten der Verwertung mineralischer Abfälle im Rahmen der Deponieschließungen oder außerhalb von Deponien werden sich in den nächsten Jahren weiter verringern, so dass der Bedarf an Deponieraum steigen wird.

Das Einzugsgebiet der MSD Freyburg umfasst einen Umkreis von ca. 50 km um den Deponiestandort. Neben den Reststoffen aus der o. g. Müllverbrennungsanlage (HMV-Anlage) werden unter anderem Abfälle aus dem Raum Zeitz, Hohenmölsen, Freyburg, Naumburg, Querfurt und Weißenfels angedient. Alternative Ablagerungsmöglichkeiten für Abfälle der DK I im Umkreis von 50 km bestehen derzeit nicht. Deponien mit dem erforderlichen Aufnahmevermögen für die anfallenden Abfallmengen sind in der Region nicht vorhanden. Die räumliche Nähe zu der o. g. HMV-Anlage und den übrigen regionalen Abfallerzeugern ermöglicht mit der vorhandenen Infrastruktur eine umweltschonende Entsorgung ohne weitere Transportwege. Eine Bedarfsanalyse wurde vom Antragsteller erstellt und es wurden Vorverträge mit der heimischen Wirtschaft geschlossen.

Mit der Einrichtung und dem Betrieb der MSD auf durch den Kiesabbau anthropogen veränderten Flächen erfolgt keine Flächeninanspruchnahme vorhandener land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen. Zugleich wird der Standort einer im öffentlichen Interesse stehenden sinnvollen Folgenutzung zugeführt. Mit der neuen MSD Freyburg werden Schlacken und anfallende mineralische Abfälle nach dem Stand der Technik entsprechend den Anforderungen der DepV entsorgt. Gefahren für die in § 15 (2) KrWG genannten Schutzgüter werden minimiert und weitestgehend ausgeschlossen.

1.3 Beschreibung des Standortes

1.3.1 Geologische und hydrologische Situation

Die Lagerstätte liegt auf einer eiszeitlichen Sanderschüttung zwischen Freyburg und Zeuchfeld. Während der Maximalausdehnung der Saalevereisung in Mitteldeutschland, in einem von der Unstrut in der vorhergehenden Warmzeit nach Merseburg benutzten Tal, wurden die Sedimente abgesetzt. Nach Südwesten fällt die Oberkante der Sedimente flach, nach Südosten steil ein. Im Südosten und Nordwesten wird die Begrenzung durch die Kalksteine der Muschelkalkformation gebildet. Die Sande und Kiessande der saaleglazialen Sanderschüttung haben eine Mächtigkeit von 10 bis ca. 30 m.

Das Kiesliegende wurde an der Tagebausohle nicht freigeschnitten.

Für den Bereich des Kiessandtagebaues liegt ein "Ergebnisbericht der Erkundungsarbeiten auf Kiessand für den VEB (K) Sand- und Kiesgrube Freyburg/U." vom 06.06.1969 - VEB Geologische Forschung und Erkundung, Betriebsteil Halle und ein "Kurzbericht Sanderkundung Freyburg/Unstrut, 1979, Tagebausohle - Ostfeld" - VEB Naturstein Halle vor.

Im Bereich des Kiessandtagebaues treten nachfolgend angeführte Grundwasserleiter auf:

- Der obere Grundwasserleiter befindet sich über einem schwer wasserdurchlässigen tonigen Schluff-/Feinsandhorizont (Beckenschluff, Geschiebemergel) und hat eine Fließrichtung von Westsüdwest nach Ostnordost. Der Wasserspiegel fällt von ca. +150/+149 mNN im Bereich der westlichen Grenze des Bewilligungsfeldes auf +140 mNN im Bereich der derzeitigen östlichen Endböschung. Mit Auskeilen des Kiessandhorizontes nach Süden ist anzunehmen, dass der Grundwasserleiter im Bereich der südlichen Bewilligungsfeldgrenze trocken liegt bzw. nicht ausgebildet ist (Untersuchung im Zusammenhang zur Neugestaltung des Grundwasserüberwachungssystems Deponie - TÜV Hannover/Sachsen- Anhalt e.V., Niederlassung Halle).
- Die Wasserstände des mittleren Grundwasserleiters lehnen sich an die des oberen Grundwasserleiters an mit gleicher Fließrichtung. Im Bereich des Kiessandtagebaues liegen sie etwa 3 bis 6 m tiefer. Es wird vermutet, dass sich im mittleren und nördlichen Bereich des Kiestagebaues Stellen befinden, in denen der mittlere und obere Grundwasserleiter kommunizieren.
- Der untere Grundwasserleiter ist im Bereich als Hauptgrundwasserleiter anzusehen. Etwa im Bereich der Ortslagen Schleberoda-Zeuchfeld befindet sich eine Grundwasserscheide, die dem unteren Grundwasserleiter im Bereich des Tagebaues eine Fließrichtung von Ostnordost nach Westsüdwest gibt.

Relevant für alle im Bereich geplanten Maßnahmen ist der obere Grundwasserleiter.

1.3.2 Klimatische Angaben

Das Klima in der Region Freyburg/Zeuchfeld ist kontinental geprägt und zeichnet sich durch die Lee-Lage zum Harz aus. Dadurch bedingt fallen nur geringe Niederschläge zwischen 480 und 520 mm/Jahr.

Die Hauptwindrichtung ist zu 56 % des Jahres Südwest/Nordost.

Dem Standort des Kiessandtagebaues kommt im Hinblick auf die meteorologische Situation eine Sonderdarstellung zu. Reliefbedingte Modifikation, fehlende Oberbodenschicht und nur kleinräumige Vegetationsstrukturen führen im Tagebau gegenüber dem Umland zu veränderten Strahlungsverhältnissen und Evapotranspirationsleistungen. Allgemein kann sich dies in leicht erhöhten Temperaturen, geringer Luftfeuchtigkeit und lokal veränderten Windverhältnissen gegenüber dem Umfeld äußern.

1.3.3 Verkehrsbindung

Der Kiessandtagebau Freyburg befindet sich zwischen den Ortslagen Freyburg und Zeuchfeld und grenzt im Norden an die Bundesstraße B 176 (Anlage 1). Der Anschluss des Kiessandtagebaues an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgt über eine asphaltierte Betriebsstraße an die B 176.

Über die B 176 ist die Anbindung in westliche Richtung an die B 180 Richtung Querfurt/Eisleben und in östliche Richtung über Weißenfels mit Anbindung an die Autobahn A 9 in alle Richtungen gegeben.

1.4 Eigentümer/Betreiber

Eigentümer des Grundstücks ist die Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG mit Sitz im:

Gewerbegebiet Süd
06618 Mertendorf OT Görtschen
Tel.: 034445 700
Fax: 034444 70220

Das Anlagengrundstück befindet sich im Kiessandtagebau Freyburg, Flur 4 – Gemarkung Freyburg, 06632 Freyburg.

Das betriebsnotwendige Grundstück und Anlagen werden derzeit übertragen auf die:

BLR Burgenland-Recycling GmbH
Gewerbegebiet Süd
06618 Mertendorf OT Görtschen
Tel.: 034445 700
Fax: 034444 70220

1.5 Gegenwärtiger Rechtsstatus

Die Flächen der Naumburger Bauunion im Bereich des ausgekiesten Tagebaues, die für die Errichtung der MSD Freyburg genutzt werden, stehen aufgrund der ehemaligen Kiesgewinnung unter Bergaufsicht. Die zuständige Behörde ist somit das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB). Die Fläche der geplanten MSD Freyburg liegt im Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes (ABP) „Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld“ mit Zulassung vom 11. Mai 2004 durch das LAGB Halle.

2 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

2.1 Errichtung der Mineralstoffdeponie DK I

Im ausgekiesten Bereich der Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld ist die Errichtung der MSD gemäß DK I nach DepV 2009 insbesondere für Aschen und Schlacken aus der thermischen Abfallbehandlung geplant. Die MSD wird eine Fläche von ca. 16 ha einnehmen (Anlage 2). Der Standort wird für eine DK I-Deponie als geeignet angesehen, da:

- die Entfernung zum nächsten Siedlungsgebiet ca. 1.300 m beträgt,
- das höchste zu erwartende Grundwasserniveau bei > 3 m unter der jetzigen Sohle (ca. +140 mHN) liegt,
- die Aufstandsfläche durch das ausgekieste Liegende des Tagebaues sowie die angrenzenden Randböschungen gebildet wird und Setzungen somit weitestgehend ausgeschlossen werden können,
- sich der Bereich nicht in einem erdbebengefährdeten Gebiet befindet und keine aktiven tektonischen Störungen vorhanden sind,
- keine Tiefbaustrecken vorhanden sind, die zu Senkungen, Tagesbrüchen o. ä. führen können, – die geologischen und bodenkundlichen Verhältnisse bereits anthropogen verändert wurden.

Etwa 8 m unter der künftigen Deponiesohle lagern die Freyburger Beckenschluffe, die eine Mächtigkeit von ca. 25 bis 27 m aufweisen. Sie schützen zwar die unteren Grundwasserleiter (GWL), jedoch nicht den oberen GWL, welcher innerhalb der Feldesgrenzen durch die bergbaulichen Aktivitäten abgebaut wurde. Somit kann ein Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund und deren weiträumige Verbreitung allein durch die lokalen geologischen Gegebenheiten nicht ausgeschlossen werden. Daher ist in Übereinstimmung mit den Vorgaben der DepV Anhang 1 das Anlegen einer technogenen Barriere im Ablagerungsbereich zusätzlich zur mineralischen Dichtung notwendig. Die DepV-konforme Deponiebasisabdichtung einschließlich technogener Barriere (s. Anlage 3) wird auf der profilierten Aufstandsfläche hergestellt. Folgende Schichtenfolge ist für den Aufbau relevant (von unten nach oben):

- profilierte Aufstandsfläche
- technogene Barriere
 - Deponieklasse I:
 - k_f -Wert: 1×10^{-9} m/s, Mächtigkeit: ≥ 1 m
- Mineralische Dichtung
 - k_f -Wert: 5×10^{-10} m/s
 - Mächtigkeit: $\geq 0,5$ m
 - 2-lagiger Aufbau
- Drainageschicht
 - k_f -Wert: 1×10^{-3} m/s (langfristig)
 - Mächtigkeit: $\geq 0,5$ m
 - Kies 16/32 mit maximal 20 Gew.% Kalziumkarbonatanteil

Der Einbau einer geotextilen Trennlage zwischen Dichtung und Drainageschicht wird empfohlen. Die Ableitung der gefassten Sickerwässer erfolgt im freien Gefälle zum Sickerbecken am Deponierand. Von hier werden die Sickerwässer einer Sickerwasserbehandlungsanlage zugeführt. Diese Sickerwasserbehandlungsanlage ist gemäß DepV zu errichten und zu betreiben. Ziel der Behandlung ist, das gereinigte Wasser versickern zu können.

Die Deponierung erfolgt in zwei voneinander getrennten Bereichen, die über die Laufzeit der MSD Freyburg entwickelt werden. In beiden Teilbereichen erlauben die geometrischen Randbedingungen eine Deponiehöhe von ca. 35 m im Nordteil und ca. 37 m im Südteil. Dieser Antrag umfasst nur den nördlichen Bereich der Deponie mit der Deponieklasse 1.

Die Außenböschungen sind mit einer Neigung von ca. 1 : 3 geplant, um das nachfolgende Auflegen der Oberflächenabdichtung im Regelbetrieb zu ermöglichen. Folgende Parameter kennzeichnen den nördlichen Teilkörper, Deponieklasse 1:

- Höhe: ca. 35 m
- Außenböschungsneigung: ca. 1 : 3
- Anzahl der Deponiescheiben: 3
- Höhe der 1. und 2. Deponiescheibe: ca. 15 m
- Höhe der 3. Deponiescheibe: ca. 5 m
- geplante Bermenbreite: ca. 10 m
- Einbauvolumen: ca. 3.050.000 m³ (entspricht ca. 4.575.000 Mio. t)

Der Einbau ist in Anpassung an die technologischen Erfordernisse in horizontalen und geneigten Lagen vorgesehen. Nach Erreichen der geplanten Endhöhe erfolgt entsprechend DepV das Aufbringen der Oberflächenabdichtung, die im Fall der MSD Freyburg als Wasserhaushaltsschicht mit Waldanpflanzung vorgesehen ist. Anfallende Oberflächenabflüsse von den abgedichteten

Flächen werden in gedichteten Randgräben gefasst und einem Verdunstungs- und Versickerungsbecken zugeführt. Diese Verfahrensweise entspricht somit grundsätzlich der bisherigen Praxis im Umgang mit Oberflächenabflüssen aus Niederschlägen. Bei Bedarf kann diesem Becken Wasser zur Staubbinding auf den Zufahrten und in den Einbaubereichen entnommen werden.

Im südlichen Teilbereich kann unter Berücksichtigung der geometrischen Randbedingungen eine Deponiehöhe von ca. 37 m erreicht werden. Die grundsätzlichen Aussagen zur Böschungsgestaltung entsprechen dem Nordteil. Das Einbauvolumen wird mit etwa 1.940.000 m³ (entspricht ca. 2.910.000 t) eingeschätzt. Dieser Teilbereich betrifft jedoch nicht diesen Antrag. Es wurde ein gesonderter Antrag für den südlichen Bereich der Deponie mit der Deponieklasse 0 gestellt.

Der südliche Teilbereich wird analog dem nördlichen Teilbereich abgedeckt. Die anfallenden Oberflächenabflüsse werden ebenfalls in Gräben gesammelt und dem Verdunstungs- und Versickerungsbecken zugeleitet.

Mit Errichtung der MSD Freyburg werden Einrichtungen zur Überwachung von

- Setzungen und Verformungen der Deponiebasisabdichtung,
- Setzungen und Verformungen des Deponiekörpers sowie
- Grundwassermessstellen

installiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft. Aufgrund des materialbedingten sehr geringen Organikgehaltes der Inertstoffe ist nicht mit der Bildung von Deponiegas zu rechnen. Diesbezügliche Überwachungseinrichtungen sind nicht vorgesehen.

Die MSD Freyburg wird in der Zeit von Montag bis Sonnabend mit ca. 10 Arbeitskräften im Zweischichtbetrieb betrieben.

Zu den Betriebsanlagen gehören vor allem:

- Eingangs- und Kontrollbereich
- Waage
- Sozialanlagen
- Sickerwasserreinigungsanlage

Der Standort ist durch den Betrieb des Kiessandtagebaues bereits medientechnisch erschlossen.

2.2 Deponiebetrieb

Vor Inbetriebnahme der MSD Freyburg wird eine Betriebsordnung erstellt. Die Betriebsordnung enthält die maßgeblichen Vorschriften für die betriebliche Sicherheit und Ordnung und regelt den Ablauf und den Betrieb. Regelungen für den Umgang mit bestimmten Abfallarten werden aufgenommen. Das Betriebshandbuch wird ebenfalls vor Inbetriebnahme erstellt. Hier werden insbesondere Maßnahmen für den Normalbetrieb, die Instandhaltung sowie für eventuelle Betriebsstörungen festgelegt. Diese Maßnahmen werden mit Alarm- und Maßnahmeplänen abgestimmt. Weiterhin sind Arbeitsanweisungen, Kontroll- und Wartungsmaßnahmen, Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, Betriebstagebuch sowie Informationspflichten gegenüber den Behörden Bestandteile des Betriebshandbuches.

Das Betriebstagebuch beinhaltet zum Nachweis des ordnungsgemäßen Betriebes beispielsweise:

- Annahmeerklärungen, Entsorgungsbestätigungen und Nachweisbücher,
- Ergebnisse von Kontrolluntersuchungen,
- Besondere Vorkommnisse und Betriebsstörungen,
- Betriebszeiten und Stillstandszeiten.

Bestandteil des Betriebshandbuches ist auch der Betriebsplan. Im Betriebsplan werden alle wesentlichen Regelungen des Deponiebetriebes, insbesondere zum Aufbau des Deponiekörpers, zur Fassung und Ableitung von Sickerwasser sowie zu Art und Umfang der notwendigen Kontrollen getroffen.

Der Ablagerungsbereich wird in Deponieabschnitte aufgeteilt. Für jeden Deponieabschnitt werden insbesondere dokumentiert:

- Abfallart,
- Ort der Ablagerung,
- Verfahren zur Ablagerung.

Falls die Deponieabschnitte unterschiedlich gestaltet und mit verschiedenen Abfallarten mit unterschiedlich hohen Schadstoffgehalten beschickt werden, wird über den Aufbau jedes Deponieabschnittes ein Ablagerungsplan angelegt. Der Deponieabschnitt wird in Raster von ca. 2.500 m² mit Höhen von ca. 2 m aufgeteilt. Innerhalb eines Rasters werden:

- Abfallart einschließlich Abfallschlüssel und Abfallmenge,
- Ort der Ablagerung (Angabe der Rasternummern),
- Verfahren zur Ablagerung (z. B. Schichtdicken, Verdichtungsgeräte),
- Zeitpunkt der Ablagerung,
- Abweichungen vom Betriebsplan

erfasst. Bis spätestens sechs Monate nach Abschluss eines Deponieabschnittes wird ein Bestandsplan erstellt. Hier erfolgen die Aufnahme und Dokumentation des gesamten Deponieabschnittes einschließlich der Deponiebasisabdichtungssysteme. Der Ablagerungsplan wird dabei in den Bestandsplan aufgenommen.

Eigen- und Fremdkontrollen werden insbesondere hinsichtlich Charakteristik des Deponiematerials, Setzungsverhalten, Grundwasserbeeinträchtigung und Sickerwasserzusammensetzung durchgeführt und dokumentiert. Die Ergebnisse der Kontrollen zum Nachweis des ordnungsgemäßen Betriebes der Mineralstoffdeponie, der Funktionstüchtigkeit der Deponieabdichtung sowie der Eigenüberwachung sind Bestandteil der Jahresübersicht.

2.3 Abschluss der Mineralstoffdeponie DK I

Den Abschluss des Deponiekörpers bildet eine DepV-konforme bzw. gleichwertige Oberflächenabdichtung. Im Falle der MSD Freyburg ist die Oberflächenabdichtung in Form einer Wasserhaushaltsschicht geplant. Die Schichtstärke liegt bei ca. 2 m und ist hinsichtlich der Bodenzusammensetzung auf eine Aufforstung abgestimmt. Das Höhenniveau der Endkubatur liegt bei etwa:

- nördlicher Teilbereich: ca. +183 mHN
 - (Anbindung in Richtung Bundesstraße im Norden mit ca. +181 mHN)
 - (Anbindung in Richtung Deponiezufahrt im Süden mit ca. +155 mHN)
- südlicher Teilbereich: ca. +185 mHN
 - (Anbindung in Richtung Deponiezufahrt im Norden mit ca. +155 mHN)
 - (Anbindung in Richtung Altdeponie im Süden mit ca. +185 mHN)

Die Deponiebereiche überschreiten das ursprüngliche Geländenniveau nicht und werden mit der bisherigen Gestaltung im Deponiebereich der AW Sachsen-Anhalt Süd AÖR gut harmonisieren. Die Oberflächenabdichtung wird mit dem Erreichen der geplanten Endhöhe eines Einbauabschnittes realisiert. Die Realisierung erfolgt parallel zum laufenden Deponiebetrieb. Über die

Überwachungseinrichtungen in diesen Bereichen kann das Verhalten der MSD in der Nachsorgephase prognostiziert werden.

Die Kontrollen und Maßnahmen in der Nachsorgephase werden entsprechend Anhang 5 der DepV über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren nach Abschluss der Deponie dokumentiert. Der Umfang der Kontrollen und Maßnahmen in der Nachsorgephase wird in Auswertung der Ergebnisse der Eigenüberwachung mit der zuständigen Behörde abgestimmt.

2.4 Technische Daten der Mineralstoffe DK I

Für den Einbau in der MSD Freyburg sind insbesondere Abfälle aus der Bauindustrie sowie aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen vorgesehen. Zur Zulassung beantragt werden soll der folgende umfangreichere Katalog:

Tabelle 2-1 Zur Zulassung beantragte Abfallarten für die DK I

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 fallen
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallischen Bodenschätzen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und – abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 06
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
06 05	Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit unbehandeltem Holz
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form v. Schlämmen
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 02 10	Walzzunder
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 05 fällt
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub der unter 10 03 19 fällt
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber- Gold- und Platinmetallurgie
10 07 03	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 04	Teilchen und Staub
10 08 09	andere Schlacken
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 03	Ofenschlacke
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 03	Ofenschlacke
10 10 06	Gießereiformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	Gießereiformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 03	Glasfaserabfall
10 11 05	Teilchen und Staub
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
10 11 14	Gaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen
10 11 20	Feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 12 03	Teilchen und Staub
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 12 06	Verworfenen Formen
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen,)iegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
10 13 06	Andere Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
12 01	Abfälle aus der mechanischen Formgebung sowie physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer
16 01 20	Glas
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV
17 02	Holz, Glas und Kunststoff
17 02 02	Glas
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 03 07	Verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
19 04 01	Verglaste Abfälle
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g
19 08 02	Sandfangrückstände
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder
19 09 01	Feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonisierung
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
19 12 05	Glas
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 02	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 191305 fallen
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 02	Glas
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle

Weiterhin ist der Einbau von anderen geeigneten Mineralstoffen geplant. Die Inertstoffe sind überwiegend schüttfähig. Staubförmige Abfälle werden in Big-Bags oder vergleichbaren Transportverpackungen angedient und entsprechend den technologischen Vorgaben (u. a. Abstand zur Außenböschung, Überdeckung, Rasterfestlegung u. a.) eingebaut. Die Annahmeparameter der einzubauenden Mineralstoffe sind in den Zuordnungswerten gemäß Anhang 3 der DepV für die DK I festgelegt. Materialien, die diese Zuordnungskriterien erfüllen, sind u. a. durch sehr geringe Schadstofffreisetzung bei Eluationsvorgängen sowie sehr geringe Organikgehalte gekennzeichnet.

2.5 Entwässerung und Vorflutbindung

Die Deponiebasis wird entsprechend den Vorgaben der DepV sowie der DIN 19667 – Dränung von Deponien ausgebaut (vgl. Abschnitt 2.1). Integraler Bestandteil des Aufbaues beider Deponieteilbereiche ist das Herstellen eines Flächenfilters mit Entwässerungsrohren, die im freien Gefälle zum Deponierand entwässern. Die Entwässerungsrohre enden in Pumpschächten, die das gefasste Sickerwasser zu einem Vorlagebecken abpumpen. Im Ergebnis der folgenden Planungen ist in Abhängigkeit vom Sickerwasseranfall zu entscheiden ob eine Reinigungsanlage vor Ort oder eine externe Entsorgung des anfallenden Sickerwassers favorisiert wird.

Auf Grund einer fehlenden Vorflutbindung werden insbesondere nicht kontaminierte Abflüsse von:

- Dächern und Straßen außerhalb des aktiven Deponiebetriebes
- endabgedichteten Flächen

dem Verdunstungs- und Versickerungsbecken zugeführt.

3 Auswirkungen auf die Schutzgüter

Mit dem Betrieb der MSD Freyburg sind

- Staubemissionen,
- Lärmemissionen infolge von Fahrbewegungen und
- Abgasemissionen infolge von Fahrbewegungen

nicht auszuschließen und werden nachfolgend bewertet. Des Weiteren werden die Auswirkungen der MSD Freyburg auf die Schutzgüter Grundwasser und Boden sowie Flora/Fauna betrachtet.

3.1 Geruchsemissionen

Aufgrund der Materialeigenschaften der zu deponierenden Aschen und Schlacken sowie anderer mineralischer Abfälle kann die Entstehung von Geruchsemissionen ausgeschlossen werden.

3.2 Lärm-und Abgasemissionen

Während des Deponiebetriebes entstehen infolge der Betriebs- und Transportfahrzeuge bei Anlieferung, Einbau und Abtransport Lärmemissionen. Ausgehend von einer jährlichen Einbaumenge von ca. 600.000 t und einer durchschnittlichen Ladekapazität der Transportfahrzeuge von ca. 25 t werden für beide Deponieabschnitte zusammen (DK 0 + DK I) ca. 80 Fahrzeuge am Tag bzw. 8 Fahrzeuge pro Stunde abgeschätzt. Das durch die MSD Freyburg in Anspruch genommene Gelände sowie das Umfeld des Standortes sind durch langjährige bergbauliche Tätigkeiten beeinflusst. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.300 m. Eine Beeinträchtigung der Umwelt durch den Deponiebetrieb wird nach derzeitigem

Kenntnisstand als nicht relevant angesehen. Die Anlieferung der Materialien erfolgt bis zum Eingangsbereich der MSD Freyburg über öffentliche Straßen. Bezogen auf den Gesamtverkehr führt der mit dem Deponiebetrieb verbundene Fahrbetrieb zu keiner relevanten Mehrbelastung der Verkehrslage.

3.3 Luftreinhaltung

Staubemissionen können bei Transport- und Verladearbeiten entstehen. Bei Bedarf erfolgt die Befeuchtung mit Brauchwasser sowohl der Zufahrten als auch der Materialien während des Entladevorganges. Zum Einbau bzw. während des Einbaues werden die Materialien in einen erdfeuchten Zustand versetzt bzw. gehalten. Aufgrund der Standortverhältnisse ist eine Beeinträchtigung der Allgemeinheit und der Umwelt durch das Betreiben der MSD Freyburg am geplanten Standort nicht zu besorgen.

3.4 Schutzgüter Grundwasser und Boden

Es werden am Standort der MSD Freyburg-Zeuchfeld insbesondere mineralische Abfälle aus der Bauindustrie sowie Mineralstoffe, insbesondere Aschen und Schlacken der thermischen Abfallverwertung deponiert. Die deponierten Materialien halten die Anforderungen an Materialien der Deponieklasse I ein. Die Mineralstoffdeponie wird konform zur DepV errichtet und betrieben. Ein Kontakt der deponierten Materialien mit dem gewachsenen Boden ist auf Grund der zu errichtenden technischen Barrieren nicht zu besorgen. Anfallende Sickerwässer werden gefasst und gereinigt bzw. extern entsorgt. Das Eindringen von Sickerwasser in den Boden ist auf Grund der flächenhaften Basisdichtung in Verbindung mit der Oberflächenabdichtung ausgeschlossen.

3.5 Flora/Fauna

Im Bereich der Aufstandsfläche der künftigen MSD Freyburg wurden bisher insbesondere folgende Arbeiten getätigt:

- Böschungsstabilisierung,
- Flächenprofilierung,
- Errichten und Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage

Vielfältige Biotopstrukturen konnten sich hier noch nicht herausbilden. Der für die Errichtung der MSD Freyburg vorgesehene Flächenanteil beträgt ca. 10 ha (DK 0) und ca. 16 ha (DK I). Die Gesamtfläche des Kiessandtagebaues einschließlich der abgedeckten Hausmülldeponie beträgt etwa 60 ha. Somit verbleiben künftig große Teile der Fläche der Sukzession vorbehalten. Um die Entwicklung der Biotopvielfalt zu unterstützen, werden die zur Rekultivierung verfügbaren Flächen aufgeforstet. Der im Süden bereits vorhandene Wald erfährt durch die Gestaltung der Deponieflächen eine nördliche Erweiterung.

4 Genehmigungsverfahren

4.1 Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb der MSD Freyburg“ bilden insbesondere:

- [L1] BBergG: Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
- [L2] KrWG: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012; (BGBl. I S.

- 212); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2833)
- [L3] DepV-Deponieverordnung: Verordnung über Deponien und Langzeitlager; vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 23 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).
- [L4] WHG: Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts), Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) m.W.v. 28.01.2018
- [L5] BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege), Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017, Stand: 05.01.2018 aufgrund Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)
- [L6] UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

4.2 Zuständigkeiten

Mit dem geplanten Vorhaben der Errichtung und des Betriebes einer Mineralstoffdeponie der DK I gemäß DepV ist ein direkter Bezug zum Bundesberggesetz hinsichtlich des Geltungsbereiches nicht mehr gegeben. Gemäß § 2 BBergG fallen die Errichtung und der Betrieb einer Deponie nicht in den Geltungsbereich des BBergG. Damit ist rechtlich die Entlassung der Flächen aus der Bergaufsicht notwendig. Mit dem Entlassen der Flächen aus der Bergaufsicht ist der Landkreis Burgenlandkreis, untere Abfallbehörde, die zuständige Genehmigungsbehörde.

Zuvor ist ein bergrechtlicher Abschlussbetriebsplan umzusetzen, der die geplante Nachnutzung als Deponiestandort berücksichtigt.

4.3 Verfahren

Gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bedürfen Vorhaben der Errichtung und des Betriebes von Deponien der Planfeststellung. Die dafür notwendigen Unterlagen ergeben sich aus dem § 19 der DepV. Bestandteil der Planfeststellung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Nach § 3 Abs. 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) muss für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertabfällen und Mineralstoffen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt werden. In einem Behördengespräch sind die Details zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens anlässlich eines Scopingtermins abzustimmen.

Bearbeiter: Dipl.-Min. S. Demus / Dr. Lutz Tschersich

G.U.T. mbH



Dr. H.-J. Berger
(Geschäftsführer)



Stefan Demus
(Projektbearbeiter)